



SV/FD3/005/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

| |
|--|
| Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Zukunftswerkstatt" und 62. Änderung des Flächennutzungsplanes - frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung |
|--|

| | | |
|-----------------------------|--|---------------------------------|
| Federführend: FD 3 Bauen | Datum: 22.01.2018 | Verfasser: Schwarze, Stephan |
| Produkt: 51100 | Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen | |
| Datum | Gremium | |
| 14.02.2018 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt | |
| 26.02.2018 | Verwaltungsausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der erarbeiteten Vorentwürfe zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“ werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“ und die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Für die zuvor genannten Bauleitpläne sind Vorentwürfe erarbeitet worden (siehe Anlagen).

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt intern als Ringerschließung sowie kleineren Stichstraßen. Zur Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Erschließung ist zudem der Ausbau der Straße Junkernhäusern (Teilstück von der nördlichen geplanten Erschließungsstraße bis Reessingstraße) sowie der Reessingstraße (Teilstück Siemensstraße bis Junkernhäusern) vorgesehen. Der Verkehr kann somit über die Reessingstraße und den Junkernhäuser Weg bzw. Reessingstraße, Dr.-Jürgen-Ulderup-Straße und die Maschstraße an das überörtliche Straßennetz angebunden werden (s. S. 23 der Begründung zum Bebauungsplan).

Da die Flächen innerhalb des Plangebietes nicht vollständig in städtischem Eigentum stehen ist die Ringerschließung so ausgebildet worden, dass sie auf städtischem Grund und Boden realisiert werden kann.

Da der Geltungsbereich des Plangebietes rd. 17,2 ha umfasst, ist vorgesehen, zunächst nur die Erschließung im südlichen Bereich (südlich des vorhandenen Grabens) zu realisieren. Je nach Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt der nördliche Bereich erschlossen werden.

Es wird empfohlen, auf Grundlage der erarbeiteten Vorentwürfe die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anlagen:

- Vorentwurf der Planzeichnung zur 62. Änderung des FNP
- Vorentwurf der Begründung zur 62. Änderung des FNP
- Vorentwurf der Planzeichnung zum B-Plan Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“
- Vorentwurf der Begründung zum B-Plan Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister